

Maßnahmen nach ZulnvG / InvföG**Mitteleinsatz Investitionsschwerpunkt „Infrastruktur“
Erläuterung zum Projekt „Sanierung Turnhalle Gruiten“**

Das Gebäudemanagement schlägt vor, Fördermittel des Investitionsschwerpunktes Infrastruktur, die in städtische Gebäude investiert werden können, konzentriert und möglichst in ganzer Höhe für die energetische (Teil-)Sanierung der Turnhalle Gruiten einzusetzen.

Begründung:

Die Turnhalle Gruiten ist die einzige städtische Turnhalle im Ortsteil Gruiten. Es handelt sich um die direkt am Sportplatz Gruiten gelegene, intensiv, überwiegend zu Vereinszwecken genutzte Einfeld-Turnhalle mit ca. 540 m² BGF.

Das Gebäude stammt aus dem Jahr 1959. Eine grundlegende Instandsetzung hat seitdem nicht stattgefunden. Lediglich die Heizung (Kessel und Deckenstrahlungsheizung) wurden vor einigen Jahren erneuert. Die Bauteilkonstruktionen der Hüllfläche entsprechen dem Dämmstandard der 50er Jahre. Die Schwächen in der Gebäudedämmung gehen einher mit einer starken Abnutzung der meisten Bauteiloberflächen und Schäden bzw. Mängeln an der Gebäudetechnik, insbesondere im Umkleide- und Sanitärbereich. Beispielsweise seien hier beschrieben:

- Das Dach ist nicht wärmegeklämt. Die Dacheindichtung (z.T. Pappdach) muss erneuert werden.
- Die Holzfenster sind marode. Die Glasbausteinfront der Halle stellt eine große Kältebrücke dar.
- Die stark rissigen, schadhafte Außenwände bestehen aus Ziegelsichtmauerwerk ohne Dämmung.
- Der Hallenboden ist nicht wärmegeklämt. Der vorhandene Schwingboden ist so alt wie das Gebäude. Zwar wurde vor einigen Jahren die Nuttschicht erneuert, mittlerweile ist jedoch die Unterkonstruktion an einigen Stellen gebrochen und damit Ursache häufiger Reparaturen.
- Der Prallschutz entspricht nicht mehr den aktuellen Vorschriften des Gemeindeunfallversicherungsverbandes (GUV).
- Die Umkleide-, Sanitär- und Duschbereiche (Rotterrinnen) sind sanierungsbedürftig.

Die im Rahmen der Bestandserhebung für das gebäudewirtschaftliche Handlungskonzept (Schadenskataster) bereits im Jahr 2005 ermittelten Sanierungskosten betragen hochgerechnet auf das Jahr 2009 ca. 890.000 €. Dies bedeutet, dass auch hier die Fördergelder des Konjunkturpaketes II „Infrastruktur“ nicht ausreichen werden, um eine Gesamtsanierung des Gebäudes vorzunehmen. Demzufolge ist bei Bereitstellung begrenzter Mittel für die Sanierung im ersten Planungsschritt ein optimiertes, schlüssiges, möglichst energieeffizientes Teilsanierungskonzept zu entwickeln, das sowohl die energetische und damit Kostensituation verbessert und gleichzeitig die Nutzerzufriedenheit erhöht. Dies ist nur im Rahmen einer detaillierten Vorplanung möglich.

gez.
Eden